

Im Fokus 1

Wettbewerbsfähigkeit

Gastronomie ist Menschenwerk, handgemacht. Köche verwöhnen unsere Gaumen, Barkeeper erfrischen unsere Sinne, Servicemitarbeiter erfüllen unsere Wünsche und der Wirt unserer Stammkneipe ist auch mal für eine nette Plauderei zu haben. Unser Anliegen ist es, faire Rahmenbedingungen und Gleichbehandlung mit anderen Zweigen der deutschen Wirtschaft herzustellen. Deshalb fordern wir die steuerliche Gleichbehandlung aller Speisen, unabhängig vom Ort des Verzehrs und der Art der Zubereitung.

Setzen Sie sich für eine faire Mehrwertsteuerregelung im Gastgewerbe ein – also für die Beibehaltung des 7%-Mehrwertsteuersatzes in der Hotellerie sowie die Einführung der 7%-Mehrwertsteuer auf alle Speisen?

Ja

Nein

→ für Lebensmittel

→ für Hotellerie

Im Fokus 2

Verbraucherschutz

Bei gravierenden Hygieneverstößen bietet das geltende Recht bereits heute ausreichend Sanktionsmöglichkeiten. Dieses Instrumentarium muss im Sinne eines nachhaltigen Verbraucherschutzes voll ausgeschöpft werden; Betriebe dürfen nicht leichtfertig an den öffentlichen Pranger gestellt werden.

Werden Sie sich gegen die Veröffentlichung aller Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle in Form von Barometern, Ampeln oder Smileys aussprechen?

Ja

Nein

Im Fokus 3

Wirtschaftsbranche Tourismus

Werden Sie sich dafür stark machen, dass die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer (in 2015: 42 Mio. Euro) zu einem festgeschriebenen Anteil zweckgebunden der Tourismuswirtschaft zukommen?

Ja

Nein

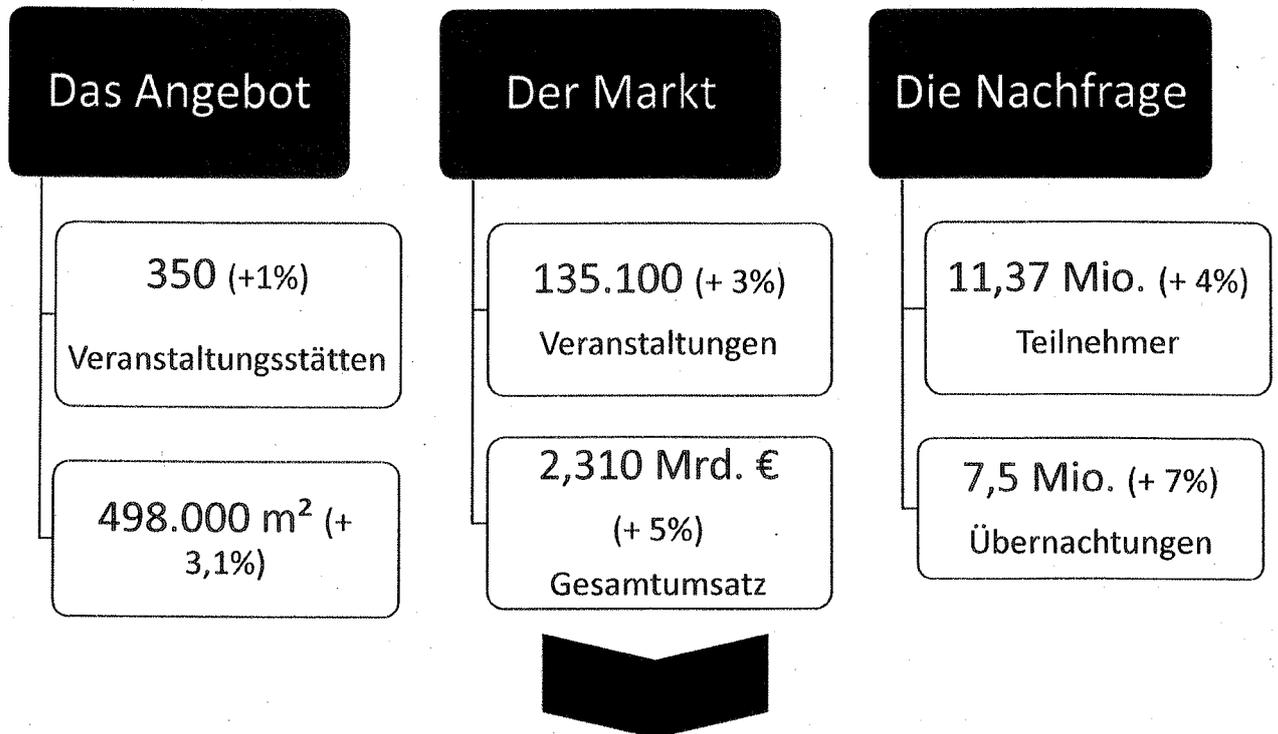
Mit dem Auslaufen des Vertrages für den Betrieb öffentlicher Toiletten im Jahr 2018 mit der Wall AG sollen diese abgebaut werden; der Senat plant, unwirtschaftliche Standorte nicht zu erhalten. Für die Bemühungen um Sauberkeit und Attraktivität des öffentlichen Raumes ist die flächendeckende Infrastruktur mit öffentlichen Toiletten jedoch fundamentale Voraussetzung. Ein Abwälzen dieser Pflicht auf die Gastronomie lehnen wir strikt ab. Es besteht die Verpflichtung der öffentlichen Hand, ein ausreichendes Angebot öffentlicher Toiletten - unabhängig von wirtschaftlicher Rentabilität - zur Verfügung zu stellen.

Setzen Sie sich hierfür ein?

Ja

Nein

Im Fokus 4 Kongressmarkt Berlin 2015



Die wirtschaftlichen Auswirkungen

931 Mio. € (+5%)
Nettowerterschöpfung

39.500 (+4%)
Arbeitsplätze

291 Mio. € (+5%)
Steuereinnahmen

(Quelle: ghh cunsult GmbH, visitBerlin Convention Office)

Seit Jahren gehört Berlin zu den wichtigsten Kongressdestinationen weltweit. Es steht außer Frage, dass die Bundeshauptstadt schnellstmöglich ein modernes und zeitgemäßes Kongresszentrum mit ausreichend Kapazitäten für Großkongresse zur Verfügung stellen muss.

Werden Sie sich dafür einsetzen?

Ja

Nein

Im Fokus 6

Arbeitszeitgesetz

... bietet keine Lösungen für das Gastgewerbe

Im Sinne einer sachlichen Diskussion hat der DEHOGA die Rechtsanwälte Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer und Prof. Dr. Ulrich Baeck, RA-Kanzlei Gleiss Lutz, beauftragt, alle im geltenden ArbZG geregelten Möglichkeiten der Flexibilisierung daraufhin zu untersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie eine Lösung der in der Praxis auftretenden Schwierigkeiten der Gastronomie und Hotellerie erlauben. Weiterer Gegenstand war es, lösungsorientierte Änderungen des ArbZG aufzuzeigen.

Richtig ist...

Das bestehende ArbZG bietet keine Lösungen für die typischen Fallgestaltungen in Hotellerie und Gastronomie.

- Insbesondere auf die Herausforderungen bei Veranstaltungen und bei geringfügiger Nebenbeschäftigung gibt das Gesetz keine Antwort.
- Weder durch Tarifvertrag noch durch Rechtsverordnung können Wege für mehr Flexibilität geschaffen werden.
- Der so genannte „Notfallparagraph“ ist nicht einschlägig.
- Ferner ist die bürokratische, restriktive und teure Genehmigungspraxis für Saisonbetriebe absolut unbefriedigend.

Was nicht weiterhilft...

Verweisungen auf angebliche Möglichkeiten nach §§ 7, 14 und 15 ArbZG treffen nicht zu.

Die Lösung: WOCHENARBEITSZEIT!

Das Rechtsgutachten gibt eine klare Handlungsempfehlung, die die Balance zwischen Flexibilisierungsbedarf und Gesundheitsschutz wahrt: So, wie es auch die Europäische Arbeitszeitrichtlinie vorsieht, sollte auf eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit umgestellt werden. Das Gutachten empfiehlt folgenden zukünftigen Wortlaut des § 3 ArbZG:

„Die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 48 Stunden im Durchschnitt von vier Kalendermonaten oder 16 Wochen nicht überschreiten. In einem Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung kann zugelassen werden, einen anderen Ausgleichszeitraum (von max. 12 Kalendermonaten) festzulegen.“

Was wir von der Politik erwarten?

- Die Politik darf nicht weiterhin die Augen vor der Lebenswirklichkeit verschließen.
- Die Politik muss den dringenden Handlungsbedarf endlich anerkennen!
- Die Politik ist jetzt gefordert, Lösungen zu schaffen.

Mit der Einhaltung der täglichen Höchst Arbeitszeit gibt es nicht nur in Gastronomie und Hotellerie in bestimmten Situationen Probleme. Denken Sie an die Kreativwirtschaft oder andere Dienstleistungszweige, an Taxiunternehmen, Werbeagenturen oder BüroleiterInnen im Bundestag oder in Bundesministerien. Die starre 10-Stunden-Grenze wird in allen Wirtschaftsbereichen zum Hindernis, wenn Kunden drängen, Kollegen krank werden oder eine wichtige Vorlage fertig werden muss. Gastronomie und Hotellerie erwarten eine Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die Lebenswirklichkeit.

Unterstützen Sie unsere Forderung?

Ja Nein

Diese Forderung betrifft die Bundesebene.

Im Fokus 5 Ferienwohnungen

In 2016 wurde die Bauordnung auf unser Drängen dahingehend verändert, dass in Wohngebäuden, in denen mehr als 12 Betten in Ferienwohnungen angeboten werden, die Vorschriften eines Hotels gelten (speziell Brandschutz, Fluchtwege). Die Baubehörde hat diese Bauordnung nicht umgesetzt.

Auf unser weiteres Drängen hin und dann natürlich auch wegen des Wohnungsmangels erging das Zweckentfremdungsverbot, das den "angemeldeten Betrieb von Ferienwohnungen" bis Ende April 2016 erlaubte; gemeldet waren lediglich ca. 6.000 der 15.000-25.000 Ferienwohnungen, d.h. schon in der Vergangenheit wurden tausende illegal betrieben. Wir wundern uns sehr, dass die Berliner Politik hier nicht viel aktiver vorgeht, man denke nur an die Steuerausfälle: Umsatzsteuer, Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie natürlich die City Tax - ganz abgesehen von den Sicherheitsrisiken sowohl für Gäste als auch für Anwohner. Wir können die Politik hier nur immer wieder an ihre Kontrollpflichten erinnern und tun dies auch.

Das Vermieten und Mieten von Ferienwohnungen ist ein Trend, den wir nicht stoppen können und wollen. Man sollte nur nicht glauben, dass es sich um "sharing economy" handelt - es handelt sich hier um ein knallhartes Geschäft! Wir haben nichts gegen den Geschäftsmann, der bei Abwesenheit kurzzeitig seine Wohnung vermietet, oder die Studentin, die einen Platz vorübergehend teilt, jedoch etwas gegen Investoren, die ohne jegliche Regularien zum Teil hunderte Wohnungen anbieten und damit ein riesen Geschäft machen. Auch nach dem jüngsten Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts am 8.6.2016 fördern wir die konsequente Durchsetzung des Gesetzes zur Zweckentfremdung und gleiche Wettbewerbsbedingungen mit den anderen „offiziellen“ Beherbergungsbetrieben der Stadt, in jeglicher Hinsicht: Sicherheitsbestimmungen, Meldegesetz, Gewerberecht - hier explizit die Steuerpflicht.

Setzen Sie sich dafür ein, dass das Zweckentfremdungsverbot konsequent durchgesetzt wird bzw. gleiche Wettbewerbsbedingungen zum Beherbergungsgewerbe geschaffen werden?

Ja Nein

Berliner Zeitung, 17.4.2014

So viele Ferienwohnungen wie noch nie

In Berlin steigt die Zahl der privaten Unterkünfte auf 24 000 / Zweckentfremdungsverbot greift nicht
Nur 6 300 Wohnungen sind angemeldet / Jeder sechste Berlin-Besucher übernachtet privat

VON ÜWE AULICH

Trotz des Verbots von Ferienwohnungen vor zwei Jahren steigt ihre Zahl in Berlin weiter stark an. Nach einer aktuellen Studie des Immobilienentwicklers GBI AG, die der Berliner Zeitung vorliegt, gibt es in der Hauptstadt derzeit 14 393 Wohnungen, die Berlin-Besuchern komplett und ganzjährig zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 9 600 Übernachtungsmöglichkeiten in Wohnungen, in denen nur einzelne Zimmer an Touristen vermietet oder die nur zeitweise angeboten werden. Die Gesamtzahl der Ferienwohnung in Berlin ist damit auf etwa 24 000 gestiegen. In einer ähnlichen Studie hatte der Bezirk Mitte im Sommer vergangenen Jahres zusammen mit dem

Unternehmen Neofonie 23 000 Wohnungen ermittelt.

Die Analyse der GBI belegt, dass das Zweckentfremdungsverbot des Senats nicht greift. Mietwohnungen dürfen in Berlin seit dem 1. Mai 2014 nicht mehr als Ferienwohnungen angeboten werden. Der Senat will damit Missbrauch unterbinden, weil preisgünstiger Wohnraum in den Innenstadtbereichen immer knapper wird. Die Hausbesitzer und Wohnungseigentümer können aber von einer Übergangsregelung profitieren, wenn sie ihre Touristenapartments bei den Bezirken registrieren lassen. Die Frist endet am 30. April.

„Berlin hat den höchsten Wert von allen Städten.“

Stefan Brauckmann,
GBI AG

Nach Angaben von Martin Pallgen, Sprecher von Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (SPD) wurden bislang nur 6 300 Ferienwohnungen offiziell angemeldet, alle anderen Wohnungen seien illegal. „Das Zweckentfremdungsverbot gilt“, so Pallgen.

Die GBI hat für ihre Analyse, die an diesem Montag veröffentlicht werden soll, bundesweit die 179 Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern untersucht, in denen wenigstens 750 000 Übernachtungen gezählt wurden. Ausgewertet wurden dabei Online-Portale wie Airbnb, Wimdu und 9Flat, die Ferienwohnungen vermitteln.

Berlin nimmt dabei den Spitzenplatz ein: So nutzt jeder sechste Berlin-Besucher eine Ferienwohnung und kein Hotel. Wie Stefan Brauckmann, Chef für Forschung und Analyse bei der GBI, sagt, übernachteten Touristen im vergangenen Jahr mehr als 6,1 Millionen Mal in einem der ganzjährig angebotenen Privatquartiere. Diese müssten zu den offiziell registrierten 30,25 Millionen Übernachtungen in Berlin hinzuge-rechnet werden. Das sind etwa 20,2 Prozent zusätzliche Übernachtungen. „Das ist der höchste Wert in allen Städten“, so Brauckmann. In den anderen drei Millionen-Metropolen Hamburg (15,7 Prozent), München (13,6 Prozent) und Köln (10,8 Prozent) liegen die Werte deutlich niedriger. *Berlin Seite 9*